

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0857/23</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	26.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt  
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.

5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herrichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 5,9 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 331400.940000 (Interimsspielsstätte, Hochbaumaßnahmen)	Euro:  0,5 Mio.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 88100.932000 (Allg. Grundvermögen, Grunderwerb)	Euro:  0,5 Mio.
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 331400.940000 (Interimsspielsstätte, Hochbaumaßnahmen)	Euro:  5,4 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:**

Vermögenshaushalt 331400.940000 (Interimsspielsstätte, Hochbaumaßnahmen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
<b>2024</b>	5.400.000	0	5.400.000

Die Mehrkosten in Höhe von 5,4 Mio. Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	+	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	/	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	/	Begründung
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	+	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	++	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	++	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	++	Wiederverwendung
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	++	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	-	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	-	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	-	Begründung
<b>Bildung und Kultur</b>			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	++	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	++	Begründung
<b>Vielfalt und Engagement</b>			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	++	Begründung

V2: Globales Engagement	Zielauswahl	/	Begründung
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Gesamteinschätzung		

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

### Kurzvortrag:

Sehr kurzfristig hat sich die Möglichkeit aufgetan, die Interimsspielstätte aus St. Gallen zu erwerben, die dort während der Sanierung des Theaters St. Gallen genutzt worden ist. Es handelt sich um einen Holzbau mit 520 Plätzen. Aufgrund der Situation in St. Gallen muss die Entscheidung sehr rasch fallen, da die Interimsspielstätte wieder abgebaut werden muss. Die Interimsstätte selbst wird von St. Gallen kostenlos zur Verfügung gestellt, allerdings muss der Abbau mit ca. 600.000 €, der Transport und der Wiederaufbau in Ingolstadt finanziert werden. Der Abbau und der Aufbau in Ingolstadt wird von der Firma durchgeführt, die diesen Holzbau errichtet hat, es handelt sich um die Firma Blumer und Lehmann aus Gossau in der Schweiz. Für die Haustechnik müssen weitere Firmen einbezogen werden.

Der ideale Standort für die Interimsspielstätte wäre die Fläche, auf der das ehemalige Hallenbad stand. Die Fläche ist verfügbar, im Besitz der Stadt Ingolstadt und die entsprechenden Anschlüsse sind im Umfeld vorhanden. Ein Fundament für den Interimsbau müsste von Seiten der Stadt Ingolstadt errichtet werden. Die Stadt holt für den Interimsbau eine Baugenehmigung ein. Außerdem muss entsprechend dem bayerischen Bauordnungsrecht eine Prüfstatik nach Art. 62 a BayBO nachgeführt werden.

Insgesamt ist für die Maßnahme nach ersten Berechnungen der Firma mit Kosten von ca. 5,9 Mio. € brutto (5 Mio. € netto) zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Abbau in St. Gallen	ca. 600.000,-- €
- Transport und Wiederaufbau	ca. 2,4 Mio. €
- Anpassung Rohbau und Ausbau an deutsche Normen (Brandschutz)	ca. 600.000,-- €
- Anpassung der Haustechnik und Umsetzung der deutschen Normen	ca. 1,2 Mio. €
- Fundament	ca. 600.000,-- €
- Unvorhergesehenes	ca. 500.000,-- €
<b>Insgesamt(brutto)</b>	<b>ca. 5,9 Mio. €</b>

Der detaillierte zeitliche Ablauf des Ab- und Aufbaus steht nicht abschließend fest. Nach der derzeitigen Planung soll der Abbau noch im Jahr 2023 erfolgen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für das laufende Haushaltsjahr 2023 insgesamt 0,5 Mio. € für die entsprechenden Maßnahmen bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben

beim Grunderwerb (Haushaltsstelle 881000.932000) in entsprechender Höhe.  
Die weiteren erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Am 28.9. hat eine Delegation unter Leitung des Oberbürgermeisters und unter Beteiligung von Vertretern und Technikern des Theaters, des Kulturreferats, des Baureferats, des Hochbauamtes und von InKo-Bau die Interimsspielstätte besichtigt und Gespräche mit den Vertretern des dortigen Theaters, der Bauverwaltung des Kantons St. Gallen und der Fa. Blumer und Lehmann geführt. Dabei wurde noch einmal klar, dass der Theaterholzbau als Interimsspielstätte in Ingolstadt gut geeignet wäre und der Abbau und Aufbau technisch möglich und machbar ist, auch mit Anpassung des Gebäudes an die deutschen Normen. Allerdings besteht ein erheblicher Zeitdruck, da der Platz, auf dem das Gebäude in St. Gallen steht, bis 31.3.24 geräumt sein muss und der fachgerechte Abbau zum Wiederaufbau einige Monate dauert. Alle Versuche, den Termin des Abbaus über den 31.3.24 hinaus zu verschieben sind bisher gescheitert.

#### Stellungnahme der Kämmerei:

Zur Klärung der komplexen steuerlichen Fragestellungen (Einfuhrumsatzsteuer und ggf. Schenkungsteuer) wurde auf Grund fehlender interner Kapazitäten eine externe Kanzlei mit der steuerlichen Betrachtung beauftragt. Das abschließende Prüfungsergebnis der Kanzlei mit den evtl. steuerlichen und monetären Auswirkungen liegt aufgrund der sehr kurzfristigen Einreichung der Vorlage des Ref. IV noch nicht vor.

Ggf. sind im weiteren Beratungsverlauf der Gremien noch entsprechende ergänzende Ausführungen der Vorlage dahingehend beizufügen.

Gerade durch die Einfuhrumsatzsteuer kann sich die aufzuwendende Summe nochmals deutlich verändern. Die Vorlage kann dennoch so in den Sitzungslauf eingestellt werden mit dem Hinweis eines ggf. erforderlichen Nachtrags.